Antrag 104/II/2022
KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Schaffung eines Aufenthaltsrechtes nach § 23 Abs. 1 AufenthG für Regimekritiker*innen aus Russland

Die Berliner Landesregierung soll zur Ermöglichung eines Aufenthaltsrechts für russische Regimekritiker*innen eine Anordnung nach § 23 Abs. 1 AufenthG treffen, die es ermöglicht, sich in Deutschland aufzuhalten und aus Deutschland an einer pluralistischen, demokratischen russischen Öffentlichkeit mitwirken zu können. Dies umfasst ein Aufenthaltsrecht sowie ein in Abstimmung mit dem Bundesinnenministerium wohlwollend zu prüfendes Arbeitsrecht.

Begründung
Die Beschränkung der Visumsfreiheit für russische Staatsbürger*innen ist richtig. Dennoch betrifft sie auch den kritischen Teil der russischen Öffentlichkeit, der aktuell häufig dazu gezwungen ist, das Land zu verlassen.

Der Erhalt einer pluralen, demokratischen und kritischen russischen Exilöffentlichkeit liegt im Interesse der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Berlin. Nachweislichen Kritiker*innen des russischen Regimes und / oder des Angriffskrieges auf die Ukraine ist daher ein besonderes Aufenthaltsrecht im Land Berlin zu erteilen.

Vor allem publizistisch oder künstlerisch geäußerter Dissens darf nicht durch mangendes Arbeitsrecht beoder verhindert werden. Insbesondere Journalist*innen, Schriftsteller*innen, Künstler*innen etc. müssen daher die Möglichkeit erhalten, eine kritische Exilöffentlichkeit aufrecht zu erhalten und dabei auch ihren Lebensunterhalt (teilweise) zu finanzieren.

Schaffung eines humanitären Aufnahmeprogramms für schutzbedürftige Bürgerinnen und Bürger Russlands

Die SPD-Bundesfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass für schutzbedürftige Bürgerinnen und Bürger Russlands, ein sicherer und legaler Zugangsweg nach Deutschland geschaffen wird und für diese Menschen humanitäre Aufnahmen eingerichtet werden. Aufnahmen von Kriegsdienstverweigerer*innen sollen wohlwollend geprüft werden. Das entspricht in der aktuellen Kriegssituation auch dem besonderen politischen Interesse Deutschlands.

Übergangsweise soll die Berliner Landesregierung russischen Regimekritiker*innen ermöglichen nach §23 Abs 1 nach Berlin zu kommen und aus Deutschland an einer pluralistischen, demokratischen russischen Öffentlichkeit mitwirken zu können. Dies umfasst ein Aufenthaltsrecht sowie ein in Abstimmung mit dem Bundesinnenministerium wohlwollend zu prüfendes Arbeitsrecht. Dazu ist eine Kooperation mit Partnerländern wie Georgien anzustreben.